

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 100

Kronstadt, 16. December

1847.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt. Zu den erfreulichsten Erscheinungen im Leben constitutioneller Völker gehören unstreitig solche Ereignisse, welche einem treuen Volke die sichere Bürgerschaft für die Aufrechthaltung seiner Verfassung geben, und mit freudigem Hochgefühl hebt sich die Brust des Vaterlandsfreundes, wenn er bei sonst trüben Erscheinungen der Zeit, in seinem gerechten Fürsten den Schutz und Hort seiner heiligsten Rechte erblickt und das köstlichste Kleinod seiner Nation mit Weisheit gewahrt und geschirmt sieht. Darum sind auch keine Feste herzerhebender, keine Huldigungen wahrer und reiner, als welche bei den glücklichen Bürgern einer freien Constitution durch solche Ereignisse hervorgerufen werden. Wer erinnert sich hier nicht des Jubels der zwischen den mächtigen Karpathen wiederholte in allen sächsischen Gauen, als vor kaum zwei Jahren in der Sachsen Hauptstadt jenes denkwürdige Fest der Installation des von seinem Volke frei gewählten Sachsengrafen gefeiert wurde! Wie damals vor dem ganzen Volke, so wurde jetzt von einem und nicht dem unbedeutendsten Theil desselben hier in dem schönen Burzenlande ein hehres Fest der Dankbarkeit gegen den gerechtesten Fürsten und der Freude über die väterliche Gewährung unserer Wünsche begangen, und jedem wahren Volksfreunde wird der festliche Tag noch lange in froher Erinnerung bleiben, an welchem, nach angelangter Allerhöchster Bestätigung der von uns gewählten Oberbeamten diese in altherkömmlicher Weise in ihre Aemter eingeführt wurden. — Schon am frühen Morgen des 11. d. M. belebte unsern Hauptplatz ein ungewöhnlich freudiges Volksgewoge, welches deutlich zeigte, daß ein frohes Ereigniß alle Gemüther bewege. Gegen 10 Uhr versammelten sich in ihren Festkleidern alle Mitglieder der hiesigen Stadt- und Distriktsgemeinschaft und glänzend im ungarischen Gallenkleid das sämmtliche Beamtenpersonal auf dem Rathhaus, in dem mit dem lebensgroßen von einem frischen Blumenranze überhangenen Bildnisse unsers erhabenen Landesfürsten geschmückten und mit den Bürgerfahnen

decorirten Saale, wo sich schon früher die Notabilitäten der Geistlichkeit aller Confessionen, des Militärs und anderer Stände eingefunden hatten. Schlag 10 Uhr eröffnete der neugewählte und zu installirende Herr Stadt- und Distriktsrichter Johann von Albrichsfeld die feierliche Handlung mit Angabe der Veranlassung zu dieser glänzenden Versammlung. Nachdem hierauf der Herr Senator und Obernotär August von Roth die bezüglichen hohen Subernal- und Comitall-erlasse über die von Allerhöchsten Orten eingelangte Bestätigung und Einführung der betreffenden Hrn. Beamten abgelesen hatte, theilte derselbe ein Abdankungs- und Empfehlungsschreiben des frühern Hrn. Oerrichters Joseph Wenzel von Kronfeld mit, worin der hochverdiente Emeritirte den edlen Wunsch aussprach, daß seine Nachfolger die Rechte und Privilegien dieser Stadt ebenso unverkürzt und gewissenhaft wahren und aufrechterhalten möchten, wie dies von Hochdemselben während seiner 50jährigen Amtswirksamkeit geschehen wäre. Darauf verlas der Hr. Obernotär den Diensteid, welchen der Hr. Oerrichter mit lauter und vernehmlicher Stimme ablegte, während im ganzen vollgedrängten Saale lautlose Stille herrschte. Nach dem feierlichen Schwur trat Hochderselbe seine Functionen an und richtete nachstehende Rede an die Versammlung:

Hochwohlgeborne Herrn! Hochwürdige und Hochehrwürdige Herrn!

Löblicher Magistrat

und löbl. Centumviral- und Distriktsgemeinschaft!

Der so eben verlesene hohe Comitall-erlass enthält die allerhöchste Bestätigung des von E. L. Stadt- und Distriktsgemeinschaft am 10. Dec. v. J. vollzogenen Wahlaectes, bei welchem ich so glücklich war durch der Stimmen Mehrheit zum Oerrichter dieser k. freien Stadt und des Distriktes erwählt zu werden, und weist zugleich meiner ämlichen Dienstesthätigkeit einen andern Geschäftskreis für die Zukunft an, als ich bisher in Folge des mir von meinen hochverehrten Herrn Mitbürgern in den letztern Jahren geschenkten Vertrauens zu besorgen, das Glück gehabt.

Ueberzeugt, daß ich diese Auszeichnung und Beförderung nicht so sehr meinen im Laufe von 40 Jahren geleisteten Diensten als vorzüglich der Allergnädigsten Allerhöchsten Würdigung des mir von E. L. Stadt- und Distriktsgemeinschaft ausgezeichnet geschenkten Vertrauens zu verdanken habe, erachte ich es für meine erste und heiligste Pflicht Allerhöchst Ee. Majestät für die Allergnädigste Bestätigung dieser Wahl und damit er-

wiesene väterliche Beachtung unserer Verfassung meinen aller-  
tiefsten Dank in homagialischer Ehrfurcht abzufassen. Möge  
der Allmächtige unserm Allergnädigsten Landesfürsten zum Heile  
seiner Völker die Lebensstage bis zum höchsten Alter verlängern,  
durch eine dauerhafte Gesundheit stärken und die Ruhe seines  
Herzens nie durch äußere Feinde oder innere Unruhen stören.

An jenem für mich sehr wichtigen Tage, an welchem Sie  
löbl. Centumviral- und Distriktscommunität mir den so schmei-  
chelhaften Beweis Ihres Vertrauens gaben, und mich an die  
Spitze der öffentlichen Verwaltung erwählten, war ich durch  
den Austrag dieser Wahl zu überrascht, um Ihnen meinen  
Dank in jenem Maße auszusprechen, zu welchem mich das mir  
so auszeichnend geschenkte Vertrauen verpflichtet. Genehmigen  
Sie die Versicherung, daß aufrichtige Liebe zu unserm Vater-  
lande, unserer lieben Vaterstadt, und dem gesammten Distrikte  
in meinem Busen glimmt, daß ich von unüberbrüchlicher Treue  
gegen unsern allverehrten Landesfürsten beseelt bin, und alles  
was zur Beförderung des allgemeinen Wohles sowohl als des  
eines jeden einzelnen verehrten Mitbürgers dienen kann, mit  
aller Aufopferung zu leisten mich bemühen werde, daß die in-  
nigsten Dankgefühle für die mir von meinen hochverehrten Hrn.  
Mitbürgern bei Gelegenheit der vollzogenen Wahl zu Theil ge-  
wordene Auszeichnung in meinem Herzen nie erlöschen werden,  
ich mich vielmehr durch pünktliche Beobachtung meines Wahl-  
spruchs: Treue meinem Fürsten! Treue meinem Vaterlande!  
und Treue der Verfassung meiner Nation! bis an mein über-  
kurz oder lang zu erfolgendes Lebensende stets bestreben werde  
mich der mir von Allerhöchst Sr. Majestät durch die heutige  
Bestätigung zu Theil gewordene Gnade, und mir von meinen  
hochverehrten Hrn. Mitbürgern geschenkten Vertrauens immer-  
fort würdig zu erhalten.

Indem ich nun in Folge des Allerhöchst bestätigten Wahl-  
aktes aus meinem bisherigen Geschäftskreise scheide, in welchem  
ich, so oft es mir gelungen, Jemanden zu seinem Rechte zu  
verhelfen die heitersten Stunden meines Lebens gehabt, und in  
den Dienst des Obergerichters trete, verkenne ich die mit der  
Wichtigkeit und Verantwortlichkeit dieses Dienstes verbundene  
Ehre nicht. Ich weiß aber auch zu gut, daß dieser Dienst die  
ganze Aufmerksamkeit und Thatkraft des Mannes, des Bürgers,  
des Unterthanen für sich in Anspruch nimmt, und daß die Ge-  
fühle des Herzens schweigen und unberücksichtigt bleiben müssen,  
wenn die heilige Pflicht das Wort führt. Ich weiß, daß es eine  
herzerhebende Freude sein muß, das Wohl eines ganzen Kreises  
zu überwachen und zu befördern, wenn man so glücklich ist, da-  
durch sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und seiner Mit-  
bürger erwerben zu können. Es ist mir aber auch nicht unbe-  
kannt, welcher Einsicht und Anstrengung es bedarf, das wahre  
Interesse einer aus verschiedenen Nationen, Religionen und  
Standesverhältnissen bestehenden Bevölkerung gehörig wahrzu-  
nehmen und zu befördern, und diese Ueberzeugung würde mich  
beürchten lassen, daß ich kaum im Stande sein dürfte, den von  
mir gehegten Erwartungen zu entsprechen, allein die Hoffnung  
daß meine Hrn. Vorgesetzten mit meinen schwachen Leistungen  
gnädige Nachsicht haben, meine hochverehrte Hrn. Mitbürger  
Vertrauen in meinen redlichen Willen haben und meine würdi-  
gen Hrn. Amtsbrüder auch mir, so wie sie es bisher meinen  
Hrn. Vorgängern in diesem Dienste stets gethan, ihre gütige  
Unterstützung mit Rath und That nicht entziehen werden, gibt  
mir den Muth diese Befürchtung zu überwinden und dem  
ehrenvollen Rufe zu folgen.

Indem ich sonach Sie, Wohlgeborene, Hochverehrte und  
würdige Hrn. Collegen um ihre gütige Unterstützung bei Füh-  
rung meines Geschäftes eruche, damit wir unser gemeinschaft-  
liches Ziel die öffentliche Wohlfahrt unserer geliebten Mitbür-  
ger zu befördern desto sicherer erreichen, und uns gegründeten  
Anspruch auf den Dank derselben erwerben mögen, empfehle ich  
mich zugleich dem fernern geneigten Wohlwollen S. L. Magistr.  
und der löbl. Centumviral- so wie auch der löbl. Distriktscom-  
munität und schließe mit der Versicherung, daß ich meinen Dienst-

eid stets vor Augen behalten, und mich nur dann glücklich fühlen  
werde, wenn ich mir durch pünktliche Erfüllung meiner Ob-  
liegenheiten die Zufriedenheit meiner Hrn. Vorgesetzten und  
meiner verehrten Hrn. Mitbürger zu erwerben, das Glück ha-  
ben werde.

Kaum hatte der gefeierte Redner seine Rede been-  
det, so brach die ganze Versammlung in ein lautes, en-  
thusiastisches dreimaliges Lebehoch aus, — welches in  
den Herzen aller Bewohner Kronstadts wahrhaften und  
ungetheilten Nachhall fand! Der in seinem Amte neube-  
stättigte Herr Stadt- und Distriktsrichter Joseph Graf  
war durch Krankheit gehindert der Feier beizuwohnen  
und somit wandte sich der Hr. Oberrichter an den neuge-  
wählten und bestätigten Hrn. Stadthannan Matthias  
Lafsel und forderte ihn auf zur Ablegung des Dienst-  
eides, welchen Wohlberselbe klar und vernehmlich sprach  
und sich darauf mit folgenden Worten an die Versamm-  
lung wandte:

#### Hochansehnliche Versammlung!

Wer immer in einem freien Gemeinwesen sich dem Dienste  
seiner Mitbürger gewidmet hat, wird die je nigen Momente zu  
den erfreulichsten zählen, wo er von diesen Beweise der  
Anerkennung und des Vertrauens enthält; er wird darin den  
schönsten Lohn, die ehrenvollste Würdigung seiner Bemühungen  
erblicken. Dieses erhebende Gefühl erfüllt jetzt auch meine  
Brust: denn bei der leztthin stattgefundenen verfassungsmäßigen  
Wahl der hiesigen Beamten ist mir die Ehre zu Theil gewor-  
den: von der löbl. Stadtcommunität, als Repräsentant der  
hiesigen Bürgerschaft, zum 3. Oberbeamten, nämlich zum Rich-  
ter bei dieser k. freien Stadt, Stadthann genannt, gewählt zu  
werden.

Nun ist auch die Allerhöchste Bestätigung dieser Wahl er-  
folgt und soeben habe ich in feierlicher Weise mein neues Amt  
übernommen, zu welchem mich das Vertrauen meiner werthen  
Mitbürger und die Gnade allerh. Sr. Majestät berufen hat. Mit  
erfurchtsvollem Danke erkenne ich die Allerhöchste Gnade unse-  
res erhabenen Landesfürsten, welche mir durch die Allergnädigste  
Bestätigung zu Theil geworden ist und wir Alle vernehmen  
darin einen neuen Beweis landesväterlicher Fürsorge für die  
Erhaltung unserer theuren Nationalverfassung.

Zugleich fühle ich mich verpflichtet: auch Sr. Hochwohlge-  
boren dem Hrn. Nationsgrafen für die durch die Candidation  
zu meinem neuen Amte mir zu Theil gewordene Würdigung  
meiner 32jährigen Dienstleistungen den gehorsamsten Dank zu  
sagen. Löbliche Stadtcommunität! Sie haben mir das Amt ei-  
nes Richters übertragen. — Ein ebenso ehrenvoller, als wichti-  
ger Beruf ist mir dadurch zu Theil geworden. — Unter den  
verschiedenen Staatsgewalten behauptet die Richterliche eine der  
ersten Stellen. Denn ihre Aufgabe ist es, den nächsten Zweck  
des Staates, die Herrschaft des Rechtes, zu verwirklichen. Sie  
soll dafür sorgen, daß jeder Staatsbürger in seinen Rechten  
geschützt, daß die Sicherheit des Eigenthums und Besitzes er-  
halten und da, wo eine Rechtsverletzung geschehen ist, diese auf-  
gehoben und der geordnete Rechtszustand wiederhergestellt werde.  
Je mannigfaltiger die gesellschaftlichen Verhältnisse sich gestalten,  
je mehr sich die Interessen der Einzelnen durchkreuzen, desto  
schwieriger wird das Geschäft des Richters, welcher überall das  
Rechte auffinden und Jedem das Seine zuerkennen soll. Dar-  
um sind ein heller Blick, richtige und unbefangene Auffassung  
gegebener Verhältnisse, und genaue Kenntniß der Gesetze we-  
sentliche Eigenschaften des Richters. — Insbesondere aber  
muß eine Eigenschaft den Richter zieren, ohne welche alle an-  
dern werthlos sind; es ist die eines strenges Rechtsgefühl, je-  
nes Rechtsgefühl, welches unter allen Umständen, ohne An-  
sehen der Person, ohne irgend welche Nebenrückichten nur das

Recht im Auge hat, und darauf allein seine Urtheilssprüche gründet. Gerechtigkeit und Unparteilichkeit sind die nothwendigsten, aber auch die schönsten Attribute der richterlichen Gewalt.

Diese kurzen Andeutungen über das Wesen des mir übertragenen Amtes mögen den Beweis liefern, daß ich meiner Aufgabe mir bewußt bin, daß ich die Bedeutung derselben eben sowohl als die Mittel, zu deren Lösung erkannt habe. Gestatten Sie mir nun auch die Versicherung, daß ich unablässig und aus allen Kräften bemüht sein werde, dieser Aufgabe nach Möglichkeit zu genügen; empfangen Sie insbesondere die Versicherung, daß ich nur Gerechtigkeit und Billigkeit zu meiner Richtschnur nehmen werde. — Mag auch menschliche Schwachheit mein Urtheil irreleiten; so soll doch nichts vermögen mich wesentlich von der Bahn des Rechtes und Gesetzes abzulenken. — Möchte es mir gelingen, auf diese Art dem ehrenden Vertrauen, welches sie mir geschenkt haben, und wofür ich Ihnen den verbindlichsten Dank sage, zu entsprechen und dadurch mich dem fernern Wohlwollen Einer löbl. Communität zu empfehlen.

Löblicher Magistrat, Hochwohlgeborner Hr. Obrichter, Hochgeschätzte Herren Amtsgenossen!

In einer neuen Eigenschaft erscheine ich von heute an in Ihrer Mitte, nehmen Sie mich gütig auf, und beehren Sie mich auch ferner mit Ihrer mir so schätzbaren Gewogenheit. — In wie weit übrigens zur Wirksamkeit Eines löbl. Magistrats auch die Ausübung der richterlichen Gewalt in weiterer Instanz gehört, erkenne ich in Wohldehnen die zunächst über mir stehende höhere Gerichtsstelle. — Der höhere Richter ist berufen, das Urtheil des Niedern wiederholter Prüfung zu unterziehen und darnach zu bestätigen oder zu berichtigen. Je mehr der Einzelne der Gefahr ausgesetzt ist, dem Irrthum zu verfallen: desto größer ist die Bürgschaft allseitiger und gründlicher Erwägung in der vereinten Einsicht Mehrerer.

In diesem Verhältnisse stehe ich nun zu Einem löbl. Magistrat und es dient mir zu großer Beruhigung zu wissen, daß, wo ich fehlen werde, mein Irrthum bei Einem löbl. Magistrat seine Berichtigung finden wird.

So lassen Sie uns denn vereint unserer hohen Aufgaben nachstreben, und durch gewissenhafte und unparteiische Handhabung des Rechtes das Wohl unserer geliebten Mitbürger zu befördern trachten!

Ein dreimaliges Lebehochrufen bewies den Eindruck dieser gebiegenen Rede und zeigte dem Redner die hohe Achtung und Liebe deren er sich bei seinen Mitbürgern erfreut. — Nun wandte sich der neuerdings bestätigte Herr Polizeidirektor Joseph Trausch mit folgenden kurzen und herzlichen Worten an die Versammlung:

Hochzuverehrende Herrn!

Wenn auch ich in dieser feierlichen Stunde mir einige Worte erlaube, so folge ich nur dem Drange meines Herzens, um zunächst meinen ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen gegen unseren allergnädigsten Landesfürsten, durch Höchstdessen huldreiche Bestätigung der freien Wahl meiner lieben Mitbürger wir abermals einen Beweis der Allerhöchsten Gesinnung für die Aufrechthaltung unserer sächsischen Verfassung erhielten. — Nicht minder weiß ich das Vertrauen seinem ganzen Werthe nach zu schätzen und zu würdigen, welches die löbl. Communität, durch die vorausgegangene dreimalige Wahl zum Polizeidirektor, gegen mich an Tag gelegt hat. Ich fühl mich dadurch um so geehrter, je schwieriger es ist, gerade in diesem Meinem Dienste — selbst bei dem besten Willen und mit der gewissenhaftesten Berufserfüllung — allen Wünschen und allen Anforderungen zu genügen: — um so geehrter fühle ich mich ferner durch das mir bezeigte Zutrauen, weil ich darinnen einen Beweis finde, daß meine geehrten Mitbürger auch bei der mir — ich möchte sagen — angeborenen Neigung, soviel möglich Ge-

räuschlos zu wirken, meinen reinen Willen, und meinen nie erkaltenden Eifer für das Wohl und Frommen meines theuren Volkes nach Kräften thätig zu sein, erkannt und diese Anerkennung durch ihre abermalige Wahl bethätigt haben. Ich sehe darin die eindringlichste Ermunterung und Anweisung, auch in Zukunft alle meine Kräfte dem öffentlichen Dienst zu widmen, und mit meinem geringen Wissen, sowie mit aller Kraft meines Willens nach Bezweckung des allgemeinen Besten, Aufrechthaltung unserer Gesetze und Privilegien, und Förderung des nach aufrichtiger Ueberzeugung für Rechtekannten zu streben.

Dabei überlasse ich mich der frohen Hoffnung, der geneigten Unterstützung unseres neuen Hrn. Obrichters, des löbl. Magistrats und der löbl. Communität, in deren ferneres Wohlwollen ich mich hiemit mit vollem Vertrauen empfehle.

Auch dieser Rede folgte ein dreimaliges begeistertes Lebehoch für den geehrten Redner, der auf einem so wichtigen und schwierigen Posten so viel Jahre hindurch sich die Allgemeine Liebe und Achtung erworben hat. — Tief bewegt und fühlbar ergriffen sprach nun der abermals bestätigte Herr Communitätsorator Johann Georg Barbenius folgende Worte:

Löblicher Magistrat! Löbliche Communität!

Zum 4. Male hat mich das ehrenvolle Vertrauen der löbl. Communität auf diesen Posten berufen, zum 4. Male unser kindlich verehrter Landesvater und Herr in diesem Amte zu bestätigen die allergnädigste Gnade gehabt, für welche Gnade ich Allerhöchst Sr. Majestät meine ehrerbietigsten Dankgefühle darzubringen, aber auch zugleich für das mir neuerdings bewiesene Vertrauen meiner hochgeehrten Mitbürger aus vollem Herzen meinen Dank nochmals abzustatten mich gedungen fühle. Ob ich, seit ich die Ehre habe, Vorstand Einer löbl. Communität zu sein, meine Obliegenheiten erfüllt, ob ich das in mich gesetzte Vertrauen gerechtfertigt habe, dieß zu beurtheilen steht Einem löbl. Magistrat und Einer löbl. Communität zu; mein redliches Bestreben wenigstens war es gerechten Anforderungen zu entsprechen. Doch ich bin älter geworden, meine Haare hat die Zeit gebleicht, und wenn ich schon früher, was sich aus keines Menschenleben weglegen läßt, manchen Schwächen und Unvollkommenheiten unterworfen war, so könnte dieß vielleicht in Zukunft mehr noch der Fall sein. Ich rechne hierbei jedoch mit Zuversicht auf die mir bisher geschenkte Nachsicht und Unterstützung Eines löbl. Magistrates und Einer löbl. Communität besonders unter den dormaligen Verhältnissen, wo sich die Geschäfte so sehr vermehrt haben, wo an uns Alle gesteigerte Anforderungen gemacht werden, ich nehme auf die Einsicht und Erfahrung meiner hochgeehrten Mitbrüder aus der Communität welche sie so wie bisher, so auch künftighin der öffentlichen Beratungen nicht vorenthalten werden, um vereint an dem zu arbeiten, was uns Allen so warm am Herzen liegt, an der Wohlfahrt unserer Vaterstadt, unseres Volks und nehmen Sie die heilige Versicherung, daß dies mein eifriges Bestreben sein und bleiben wird, bis an das Ende meiner Tage.

Ein dreimaliges Vivat, das von der auf dem Balcon des Rathhauses aufgestellten städtischen Kapelle wie alle früheren Rufe, mit lautem Trompetengeschmetter beantwortet wurde, erschallte auch dem greisen Ehrenmanne, der schon so viele Jahre würdig dasteht als Haupt unserer Stadtverordneten.

Diese vier Reden beantwortete im Namen des Stadt- und Distriktpublikums der Hr. Senator und Obernotar August v. Noth mit nachstehenden gebiegenen und eindringlich gesprochenen Worten:

Hochansehnliche Versammlung!

Sieben Jahrhunderte sind es, seit unsre Vorfahren von

glorreichen Königen Ungarns aus dem deutschen Mutterlande nach Siebenbürgen berufen wurden, hier an den äußersten Grenzen das Land zu sichern gegen den Einbruch wilder Völker, die unwirthbare Ginde zu bebauen und in lachende Gefilde umzugestalten, und durch Gewerblust die Wohlfahrt des Landes zu befördern. In welcher Weise sie dieser ihrer Bestimmung von Anfang an entsprachen, darüber geben die vielen in unserm Archiv aufbewahrten Gnaden- und Freibriefe der jeweiligen Landesherrn, als sprechende Erinnerungsmale der Vorzeit hinlängliche Kunde. Sie hinterließen uns aber noch ein werthvolleres Vermächtniß in der auf uns übertragenen freien bürgerlichen Verfassung, welche den Grundsatz der völligen Rechtsgleichheit vor dem Gesetz obenanstellt und welche uns als Bürgerschaft für deren Emporhaltung das Recht der freien Wahl unserer Beamten gewährt. In Folge dieses verfassungsmäßigen Rechtes begehen wir heute wieder eine Feier, welche mit Recht ein Bürgerfest genannt werden muß, wo unsre von den Vertretern der Stadt- und Landbürger dieses Distrikts durch Stimmenmehrheit gewählten und von Allerhöchst Sr. Majestät, unserm allberehnten Landesfürsten allergnädigst bestätigten ersten Beamten in ihre Aemter feierlich eingeführt werden.

Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, die Empfindungen, welche am heutigen wichtigen Tage die Gemüther der gesetzlichen Vertreter dieses Stadt- und Distriktspublicums und auch der durch sie Vertretenen bewegen, an dieser hehren Stätte zu verdolmetschen; möchte es mir gelingen, diese, ich muß es gestehn, nicht leichte Aufgabe würdig lösen zu können.

Das Gefühl, welches unser Aller Herzen heute am mächtigsten bewegt, ist das heilige Gefühl der Dankbarkeit und Verehrung gegen unser angekamtes alldurchlauchtigstes Herrscherhaus, unter dessen kräftigem Schutz und Schirm unser in frühern sturmbelegten Zeiten aus tausend Wunden gleichzeitig blutendes Vaterland die Segnungen eines bald zweihundertjährigen Friedens mit all seinen wohlthätigen Folgen ungestört genießt, besonders aber den hehren Träger aller seinem Hause angeborenen Tugenden, unsern allgeliebten Landesvater Ferdinand I. Hochwürdens glorreiche Regierung eine neue Bahn zeitgemäßer Entwicklung und Fortbildung volkstümlicher Einrichtungen bezeichnet, und auch diesem Publicum durch die allergnädigste Bestätigung seiner durch freie Wahl sich erkornen Beamten wieder einen sprechenden Beweis der Allerhöchsten Huld und Gnade, so wie des ernsten Willens, die eigenthümlichen Rechte und Verfassungen der dem milden Scepter Allerhöchst Sr. Majestät unterworfenen Völker, und namentlich auch der sächsischen Nation und dieses treuergebenen Stadt- und Distriktspublicums aufrecht zu erhalten, allergnädigst zu ertheilen geruht hat. Wir bringen mit dankerfüllten Herzen dem gütigsten Landesfürsten, dessen lebensgroßes Bild als die schönste Zierde in diesem Saale prangt, unsre ehefurchtvolle Huldigung dar und vereinigen uns im begeisterten Ruf: möge die allwaltende Vorrichtung sein kostbares Leben zum Heil und Glück seiner Völker erhalten für und für!

Hochwohlgeborner Hr. Oberrichter! Durch das Vertrauen der verfassungsmäßigen Wähler auf diesen Posten berufen und von Allerhöchsten Orten darin bestätigt, haben Sie soeben im Angesichte dieser Versammlung mit einem feierlichen Eide Treue und Ergebenheit unserm tiefverehrten Landesherrn, Aufrechterhaltung der Landes- und sächsischen Municipalverfassung, Wahrung der Rechte und Freiheiten der Nation sowohl, als auch insbesondere dieser Stadt und des Distrikts, Schirmung der Gerechtsame unsrer Zünfte und Innungen, getreue Verwaltung und Beaufsichtigung des öffentlichen Gutes, Gehorsam dem Gesetz, Recht und Gerechtigkeit für Jedermann ohne Unterschied mit einem Worte: aufrichtige und getreue Führung und Verwaltung des Ihnen nunmehr förmlich und feierlich übertragenen Amtes gelobt, eines Amtes, dessen ganze Bedeutung und Wichtigkeit, Sie so wahr und treu schilderten. Ihre bisherige Wirkksamkeit im hiesigen öffentlichen Dienste und die bekannte Aufrichtigkeit Ihrer Gesinnungen laßt über keines Ihrer soeben gesprochenen Worte einen Zweifel aufkommen und Ihr Wahl-

spruch, der auch der unsrige ist, gibt uns die sicherste Bürgschaft für die Verwirklichung dieser Worte. Es vertraut daher dies Stadt und Distriktspublicum gerne und willig diesen Versicherungen und erwartet mit Zuversicht deren Erfüllung von seinem selbstgewählten ersten Oberbeamten. Sie übernehmen Hochwohlgeborener Herr, als sichtbares Zeichen Ihrer neuen Würde das Richtersschwert, das seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Ihre Amtsvorfahren rühmlichen Andenkens und unter diesen der unsterbliche Michael Weiß getragen, es ist das Symbol der Ihren Händen anvertrauten Macht und Gewalt, die Sie zum Besten dieses Distrikts, des sind wir überzeugt, handhaben werden; gebe Gott, daß es nie seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß angewendet werden, sondern Ruhe und Friede auch hinfort über unserm schönen Burzenlande walten möge! Sie übernehmen ferner unser Stadtsegel, eben auch ein theures Vermächtniß unsrer Altvordern, es führt die Krone als Wappen; möge unsre geliebte Vaterstadt, ihr Handel, ihre Gewerbe, ihr intellectueller und sittlicher Fortschritt unter Ihrer Verwaltung immermehr zunehmen und gedeihen und fest stehen wie unsere Berge, damit sie sein und werden könne die Krone unter ihren Schwestern! Sie übernehmen endlich auch das Richtersbuch, es enthält die Amtsvorschriften und Eidesformeln für die hiesigen Beamten, welche ihren ersten Borgesezten fortan in Ihnen verehren.

Der Magistrat empfiehlt sich Ihrer einsichtsvollen Leitung mit der Versicherung, daß er seinerseits durch gewohnte pünktliche Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten Sie bereitwillig in Ihrem schwierigen Amtsberufe unterstützen werde, die Stadt- und Kreiscommunität aber Ihrem ferneren Wohlwollen.

Hoch- und Wohlgeborener Herr Stadtherr! Wie erhebend auch das öffentlich kundgegebene Vertrauen seiner Mitbürger für jeden Beamten ist, besonders wenn sich das Bewußtsein beigeseilt, durch treue Pflichterfüllung sich desselben würdig gemacht zu haben, eben so anregend und begeisternd für die Zukunft muß es für ihn sein, besonders in einem so ehrenvollen und wichtigen, aber auch eben so schwierigen Berufe als das Amt eines Richters ist. Ihre Mitbürger fordern von Ihnen Schutz der Person und des Eigenthums, sie erwarten Recht und Gerechtigkeit, eine genaue Auslegung des Gesetzes, welches leider! in manchen Fällen dunkel und zweideutig ist, die Unschuld soll beschützt, das Laster bestraft werden und Jedem soll in der Goldwaage das Verdiente ohne alle Rücksicht und Ansehen der Person zugewogen werden. In der That eine Aufgabe die nur mit dem redlichsten Willen und Bestreben, mit angestrengter physischer und geistiger Thätigkeit und ungemainer Charakterstärke gelöst werden kann, besonders in dieser volkreichen Gewerbs- und Handelsstadt, wo durch den großen Verkehr so mannigfache Interessen sich kreuzen und so viele Rechtsstreite entstehen. Sie haben eidlich gelobt, Recht und Gerechtigkeit nach bestem Wissen und Gewissen handhaben zu wollen, Sie haben durch die klare Auseinandersetzung des Wesens des Richteramtes und dessen bisherige Verwaltung in einer andern Amtssphäre genügend dargethan, daß Sie dessen hohe Wichtigkeit in ihrem ganzen Umfange würdigen, so daß unsre Mitbürger durch ihre Organe, den Magistrat und die Stadtcommunität, mit festem Vertrauen das städtische Richteramt in Ihren Händen sehn, mit dem Wunsche: es möge Sie die Vorsehung mit Gesundheit und Kraft in Ihrem schönen, aber schweren Berufe unterstützen!

Zum Schluß sei es mir vergönnt, an sämtliche neugewählte und bestätigte Herren Beamten mit Einschluß derjenigen, welche schon früher durch freie Wahl zu den von ihnen bekleideten Aemtern berufen, nunmehr wieder gewählt und von Allerh. Sr. Majestät allergnädigst bestätigt worden sind, einige kurze Worte zu richten. Dies Stadt- und Distriktspublicum gibt Ihnen sein volles Zutrauen, es erkennt und achtet in Ihnen seine selbst und frei gewählten Beamten, denen es in allen gerechten Dingen willige Folge leistet; es hat seine wichtigsten, heiligsten Güter in Ihre Hände gelegt, überzeugt, daß Sie sie sorgsam pflegen, bewachen und schützen werden gegen alle Anfechtungen, die denselben von innen oder außen drohen könnten, und in dieser Ue-

berzeugung, in dieser unwandelbaren Zuversicht rufen wir denn diesen unsern selbstgewählten, mit unserm vollen Vertrauen bekleideten Beamten ein freudig Lebehoch! zu.

Wie während dem ganzen Vortrag die gespannteste Aufmerksamkeit im Saale geherrscht hatte, so brach nun, kaum daß der geehrte Sprecher geendet, der begeisterteste Jubel der Versammlung aus und das stürmischste Lebehochrufen für den erhabenen Kaiser und Landesfürsten, den gerechten und guten Vater seiner Völker Ferdinand, unter dessen väterlichem Schutze wir alle Segnungen eines beglückten Landes erfreuen;

Doch wir wenden nun unsere Blick aus dem Festsaal nach Außen. Während dies Alles in den innern Räumen des Rathhauses geschah, hatten sich rings um dasselbe sämtliche Zünfte in ihrem Sonntagstaat und mit den Fahnen in Spalier bis zur Wohnung des Hrn. Oberrichters aufgestellt. Keine obrigkeitliche Mahnung hatte die ehrenwerthe Bürgerschaft der Stadt versammelt, es war ein freiwilliger Tribut der Liebe und Verehrung, der aus freiem Antriebe den gewählten Hrn. Oberbeamten dargebracht wurde. Erhebend und lohnend aber auch ermüdernd zugleich muß es sein für jeden Viedermann, solche Beweise der Liebe und Anerkennung zu erhalten von denen, welche durch ihre freie Wahl ihre theuersten und höchsten Güter ihm anvertraut haben. — Unter lautem Trompetenschall verließ der Hr. Oberrichter das Rathhaus und in langem Zuge schloß sich ihm die ganze Versammlung an. An der Spitze des Zuges zwischen dem Spalier der Bürgerschaft, wehte die prächtvolle Bürgerfahne, ein Geschenk an die Kronstädter Bürgerschaft von der Allerdurchlauchtigsten Kaiserin Mutter Carolina Augusta. Nun folgten die Insignien der Oberrichterswürde. Voran getragen vom Fiscal das mehr denn 300jährige Schwert, darnach von zwei Sekretären getragen das große Stadtsegel und das sogenannte Richtersbuch, auf rothsammetnen reichgestickten Kissen, und nun der inskallirte höchste Würdenträger dieser Stadt und des Distrikts, umgeben vom Stadthannan und Polizeidirektor, dann das gesammte Magistratspersonal, das Secretariat, die Stadt und Distrikts-Communität, welcher sich die Zünfte angeschlossen.

Während des ganzen Zuges erschau tausendstimmiges Bivatrufen von der versammelten Volksmenge.

Als der Hr. Oberrichter in seiner Behausung angelangt, machten Hochdieselben alle Corporationen ihre Aufwartung und brachten ihr Glückwünsche dar; eben so den übrigen neugewählten und bestätigten Oberbeamten. An der Spitze der Zünfte empfahl einer unserer achtungswerthesten Mitbürger Hr. Lucas Gräf in gewählten und herzlichen Worten dem Hrn. Oberrichter die Wahrung und Pflege der Zunftgerechtfame und mit lautem Lebehoch wurde Hochdieselben Antwort, dieses soweit es in Seiner Macht stehe und gesellig zulässig sei und mit den Anforderungen der Zeit im Einklange stehe, gewissenhaft zu thun, erwiedert.

Mittags gab der Hr. Oberrichter eine splendide Tafel, bei welcher begeisterte Toaste dem allgeliebten Landesfürsten und dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause, so

wie den höchsten Würdenträgern des Vaterlandes ausgebracht wurden, wovon durch Pöllerschüsse von der Berganhöhe des weißen Thurmes, diesem altherwürdigen Denkmale aus grauer Vorzeit in weithin hallendem Wiederhall unserer Berge auch den Nichtbetheiligten Kunde gegeben wurde. Während der Tafel wurden vor dem Festhause von der städtischen Kapelle die gewähltesten Musikstücke aufgeführt. Wie niemals, wenn es edle Bestrebungen gilt, ermangelte auch diesmal der Gewerbeverein nicht, die Festlichkeit des Tages zu begehren und dem Allerhöchsten Schirmherrn unserer Verfassung in herzlichen Toasten seine Huldigen und Dankgefühle auszusprechen bei einem frugalen Abendmahle, welches viele Glieder desselben im Vereinslocale vereinigt hatte.

So endete, durch keine Mißstimmung getrübt, ein froher Tag, an welchen sich so viele gute Hoffnungen knüpfen. Ja es scheint, als ob die Natur selbst an der allgemeinen Freude sich theiligt und die Erfüllung so mancher Wünsche und Hoffnungen im Voraus zugesagt habe. Denn wunderbar! brach in der Nacht gegen diesen Tag das seit beinahe zehn Jahren gänzlich versiegte „Gespreng“, auf dessen jemaliges Wiederscheinen wir alle mit Bedauern bereits Verzicht geleistet hatten, mit neuer Kraft und Stärke hervor. An das Ausbleiben und Wiederkommen dieses mächtigen Quells knüpfen unsere Vorfahren mancher wichtige Bedeutungen. Warum soll es nicht auch uns vergönnt sein, in diesem zufälligen Zusammentreffen eine sinnige Vorbedeutung zu sehen? bietet doch eine aufmerksame Betrachtung der Natur so vielfachen Stoff zu den tiefsten Betrachtungen und erhabensten Vergleichen! — drum wie das Wasser dieses herrlichen Quells aus dem Felsengeklüfte mächtig und klar und lauter und unverfälscht hervorquillt; so fest und stark, so rein und wahr und unverfälscht werde gerichtet und beachtet in unserer Mitte, was Recht und Gesetz, was Wahrheit und Treue, was Volksthum und Sitte erheischen!

Kronstadt. Am 13. Dec. sind die wackern und fleißigen Bewohner unserer freien Distriktgemeinde Neustadt zum drittenmal in diesem Jahre von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht worden. Mehr denn 200 Landwirthe haben bei diesem Unglück ihre Wirthschaftsgebäude, ihre gesammten Vorräthe an Früchten und Fourage für ihr Vieh eingebüßt. Das Herz muß jedem Menschenfreunde bei Betrachtung eines so unbeschreibbaren Elendes bluten. Es ist ein hartes Schicksal was diese äußerst thätigen und industriösen Neustädter Sachsenbrüder getroffen und sie so unverschuldet um ihren Wohlstand gebracht hat! Das Feuer wüthete entsetzlich und ist in der zehnten Morgenstunde in der Hütte eines Zigeunerschuhstüblers im Rauchfang, der allem Gesetze entgegen aus Ruthen gebaut war, ausgebrochen. Der unglückliche Zigeuner hatte auf dem Boden seiner Hütte auch noch sehr viel Stroh, das sogleich in helle Flammen gerieth und das Schindeldach angriff. Ein fürchterlich brausender Nordostwind trieb eine brennende Schindel in die Reihe der sächsischen Wirthschaftsgebäude

und im Verlauf von zwei Stunden hatte die Flamme, gepeitscht vom Sturmwind, den größten Theil — die rechte Seite — des freundlichen Neustadts in einen Aschenshaufen verwandelt. 200 brave sächsische Hausväter haben ihr Elend zu beweinen! — Wie wir vernehmen ist unsre Kreisbehörde in voller Thätigkeit, um den wackern Brüdern ihr Elend für den ersten Augenblick nach Kräften zu erleichtern. Wir zweifeln nicht an dem besten Erfolge. Mögen alle Menschenfreunde den wackern Brüdern in ihrer Noth beistehen und der Himmel das Bemühen unsrerer Behörden mit reichem Segen krönen!

### A u s l a n d.

○ Bukarest, 9. Dez. Es ist noch keine Woche her, daß es wieder zweimal in der Stadt gebrannt und der Lärm uns nicht wenig geschreckt hat, denn das gebrannte Kind, wie Sie wissen, fürchtet das Feuer. Das erstemal brach das Feuer um 1 Uhr nach Mitternacht ohnweit der Kirche Djetar aus und ein Haus und ein Fruchtspeicher wurde in Asche gelegt. Zum großen Glück für diesen Stadtheil war die Luft ganz ruhig. Der zweite Lärm kam von einem brennenden Schornstein her, der in der nämlichen Gegend um 10 Uhr Nachts anbrannte und auch gleich gelöscht wurde. Es ist eitles Geschwäg, daß diese Feuer aus Bosheit entstanden sein sollten.

Sie wissen, daß die beiden Schwesterfürstenthümer unter sich einen Zollverein errichtet haben, wodurch die hemmenden Zollschranken für den Binnverkehr zwischen der Walachei und Moldau gefallen sind. Es ist dies eine der wohlthätigsten Maßregeln im Geiste der Zeit, welche für das materielle Aufblühen beider Länder ins Leben treten konnten. Vor Kurzem begann die Verpachtung der Grenzmauthen beider Länder und der zweite Anboth betrug die Summe von 135,000 Dukaten. Man zweifelt nicht, daß diese Staatseinnahme bis auf 5 Millionen Pfaster für beide Fürstenthümer steigen wird. Im vorigen Jahre wurden die walachischen Mauthen mit 85,000 und die moldauischen mit 20,000 Dukaten verarendirt. Man versichert aber auch, daß die früheren Pächter glänzende Geschäfte gemacht haben sollen, was sich aus dem Unterschied des jetzigen und des alten Pachtbills leicht denken läßt. Man weiß, daß ein einziger Kaufmann aus Bukarest in dem letzten Jahre für 28,000 Dukaten frische Waare eingeführt haben soll. Es war aber auch das Land und die Hauptstadt nie so sehr mit fremden Waaren überfüllt wie jetzt. Unser Finanzminister Konstantin Cheresku wird im Laufe dieser Woche aus Jassy erwartet, von dem Schlachtfelde eines so glänzenden Finanzsieges, der in jeder Beziehung mehr werth ist als der eines Triumphators da er zugleich der Maßstab unsrerer Verkehrsthätigkeit ist.

In dem Districtstädtchen Pitest ist ein raffinirter Diebstahl verübt worden, der aber zum Glück für den Betheiligten sehr dumm ausgefallen ist. Ein reicher Kaufmann wurde zu einer Abendgesellschaft geladen. Der Sohn des Festgebers benützt die Abwesenheit des Kaufmanns, bricht in dessen Laden und den Geldkasten ein, und bringt das Geld in Sicherheit. Beim Weggehen steckt er eine

brennende Zigarre in ein Pulverfaß (!) und entfernt sich schnell. Kaum erreicht er das Haus seines Vaters so erfolgt auch die Explosion, die aber keine besondere Zerstörung angerichtet, denn man fand das leere Pulverfaß und die ausgeraubte Kasse unbeschädigt. Der Thäter wurde sogleich festgenommen.

Wie wir hier lesen, soll bereits ein Postwagen zur Beförderung von Reisenden und Geldern zwischen Csernoviz und Jassy eingerichtet sein und diese Einrichtung bis Galaz verlängert werden. Wie sehr dadurch der Privat- und Handelsverkehr erleichtert wird, ist in die Augen springend. Dasselbe hoffen wir durch Errichtung der von Ihrem Mitbürger Franz Körner zu unternehmenden Eilfahrt zwischen hier und Kronstadt zu erreichen und zweifeln nicht, daß unsere einsichtsvolle besonders für Verkehrs erleichterungen jeder Art besorgte Regierung dieses riskante Unternehmen durch Angebeihung ihres hohen Schutzes fördern wird. Die Körner'sche Eilfahrt zwischen Kronstadt und Hermannstadt hat sich durch die Solidität ihres Eigners auch hier ein so großes Vertrauen erworben, daß das Publikum auf jedes von ihm gegebene Versprechen mit Sicherheit bauen wird, und die moralische Garantie gehört jedenfalls zu einer solchen öffentlichen Anstalt, von deren Pünktlichkeit oft die wichtigsten Interessen abhängen.

Von Reisenden erfahren wir, daß sowohl in Jassy als auch sonst in der Moldau die Blattern so stark herrschen sollen, daß man es sogar für nöthig gefunden hat, einzelne Cernirungen vorzunehmen. Der Kummel über die Cholera hat sich bei uns ganz verloren und das trockene Frostwetter ist vom besten Gesundheitszustand begleitet.

Mancherlei beunruhigende Gerüchte vernehmen wir aus Serbien, wo sich zwischen dem Fürsten Alexander und seinem Minister Wuschitz bedeutende Spannungen in ihren gegenseitigen Beziehungen ergeben haben sollen. Die Ursache ist, daß Letzterer eine Urlaubskreise nach Wien ungeachtet seines gegebenen Versprechens auch dazu benützt haben soll, geheime Unterredungen mit Michael Obrenovich zu halten, worüber Fürst Alexander sehr aufgebracht ist und bei seiner etwas mißtrauischen Natur Machinationen gegen seine Person fürchtet. Erst nach vielen Debatten und Korrespondenzen wurde dem volksthümlichen Minister der Zutritt nach Belgrad aus Semlin gestattet und nur ein auf das h. Evangelium abgelegte Eid konnte den Fürsten beruhigen, daß nichts Hochverrätherisches gegen ihn im Werke sei. So sagt man — ob's wahr ist, kann ich nicht behaupten und referire Ihnen nur was ich hörte. Für dieses Jahr, denke ich, — wenn sich nichts Besondere ereignet, — dürfte ich mich von Ihrem Lesepublikum empfehlen und Ihnen viel Glück und viele Abonnenten zum neuen wünschen.

(Schweiz.) Der letzte Kanton des Siebner Bundes des Wallis hat am 29. Nov. dem Befehlshaber der Tagelagerstruppen seine Unterwerfung angezeigt, und den bisherigen Streit auf friedliche Weise ausgeglichen. Dieser Kanton befindet sich in einem Zustande der völligen Erschöpfung und der Commandant der ersten Division der

125

Eidgenossen hat an den Präsidenten der Tagsatzung die Bitte gestellt, nicht mehr denn 8000 Mann Occupationstruppen in den Kanton einzulegen. — Der Sonderbund hat also aufgehört, nun aber wird es an die Bezahlung der Schulden kommen. Die Siebner-Commission hat bei der Tagsatzung angetragen, daß die sieben Sonderbundsstände die Kosten der Tagsatzungsexecution etc. unter Vorbehalt des Regresses gegen die Urheber des Sonderbundes solidarisch zu tragen hätten. Bis zum 20. Dez. muß eine Million Franken baar entrichtet und das Quantum des übrigen Kostenbetrags in bestimmten Terminen abgeführt werden. In so lange die Gelder nicht gezahlt sind, bleiben die Kantone occupirt! — Dr. Steiger, welcher bekanntlich von der Siegwart-Müller'schen Regierung zum Tode verurtheilt, aber aus seinem Gefängniß glücklich entkommen war, ist in Luzern mit großem Jubel empfangen worden. — Die Liberalen der Stadt hielten eine Volksversammlung und Dr. Steiger machte folgende Vorschläge: 1. Die Jesuiten und alle mit ihnen affiliirten Orden werden aus Luzern verbannt und müssen binnen zwei Tagen den Kanton meiden; 2. werden alle Mitglieder der geflüchteten Regierung in Anklagestand wegen Verletzung der Verfassung gesetzt; 3. volle Amnestie für alle übrigen Flüchtlinge (Dr. Steiger miteinbegriffen) und spätere Zurückgabe ihres confiscirten Vermögens. Diese Punkte wurden ohne Widerrede angenommen. Siegwart-Müller hat die Staatskassen etwas leichter nach Luzern zurückgeschickt und wird sich mit seinen Genossen nach Savoyen flüchten. — Auf der Flucht schon begriffen, hat Siegwart noch folgendes Actenstück an das Volk von Luzern gerichtet: „Getreue, liebe Mitbürger! Die unglückliche Wendung des heutigen Kampfes hat uns, um nicht durch den Feind zur Niederlegung der uns anvertrauten Regierungsgewalt gezwungen zu werden, bewogen uns, da kein Punkt des Kantons Luzern Sicherheit hat, nach dem Kanton Uri zurückzuziehen. Indem wir uns so wegbegeben, haben wir dem Hrn. General den Auftrag gegeben, soviel möglich für Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sorgen; wir beauftragen ihn weiter, wenn die Stadt Lu-

zern gegen die vordringende Uebermacht nicht mehr vertheidigt werden könne, unnützes Blutvergießen zu verhindern; gleichzeitig hat er von uns Vollmacht und Auftrag erhalten, ohne der Regierungsgewalt zu nahe zu treten, über Schutz von Personen und Eigenthum im Kanton Luzern mit der feindlichen Macht zu unterhandeln. Wir haben gemäß der Verantwortlichkeit welche auf uns ruht für die noch in der Staatskasse vorhandenen Gelder sichernde Maßnahmen getroffen, sowie wir es uns angelegen sein ließen die Sigille des Staats mitzunehmen. Wenn wir auch gezwungen sind der Gewalt zu weichen und das Gebiet des Kantons Luzern zu verlassen, so sind wir nichtsdestoweniger eure rechtmäßige Landesoberigkeit. Unser Wirksamkeit für euch ist gegenwärtig freilich leider gering, die Zeit kann aber mit Gottes Hülfe wieder kommen wo es uns gegeben ist in unserer vollen rechtlichen Stellung zu euch zurückzukehren. Wir hoffen daß es dem Hrn. General gelingen wird euch durch Unterhandlung vor ferneren Unbilden zu schützen. Ertraget indessen das große Unglück mit Gottergebung; wenn der Herr uns auch schwer heimgesucht hat, so wird er uns doch nicht ganz verlassen; durch geduldige Fügung in dessen Willen erwerben wir uns das Verdienst seiner Erbarmung später wieder theilhaftig zu werden. So gegeben und dem Hrn. General zur angemessenen Publikation zugestellt. Flüelen, den 23. Wintermonat 1847. Der Statthalter: C. Siegwart-Müller. Namens des Regierungsraths: der Staatschreiber Bernhard Meier.“

Unterm 26. November hat der preussische Gesandte in der Schweiz an alle Stände der Eidgenossenschaft ein Kreis Schreiben gerichtet, indem auf die bestimmteste Weise erklärt wird, daß der König von Preußen jeden gegen Neuenburg gerichteten Angriff so ansehen werde, als ob er seiner Monarchie gelte. Zu gleicher Zeit zeigt der Gesandte an, daß demnächst in Neuenburg ein Kongreß der Großmächte sich versammeln werde, in der Absicht, sich mit den dormaligen Zuständen der Schweiz zu beschäftigen.

### Zur Nachricht.

Von der sächsischen Nationsuniversität wird hiermit veröffentlicht, daß für das begonnene Militärjahr 1847/8 die nachstehenden erledigten Nationalstipendien zu verleihen sind, als: 1) Zwei Stipendien für Studirende der höheren Mathematik, der Forst- und anderer nützlicher Wissenschaften und Künste; 2) Vier Stipendien für Studirende der theoretischen Rechtswissenschaften; 3) Drei Stipendien für Juristen im praktischen Lehrkurse. Es werden daher diejenigen sächsischen Jünglinge, welche eines der vorbezeichneten Stipendien ansprechen zu können glauben, hiermit angewiesen, die weitere Anempfehlung oder Unterlegung ihrer, mit den nöthigen Schulzeugnissen zu versiehenden Verleihungsgesuche, an die sächsische Nationsuniversität, längstens bis zum letzten Januar des nächstkommenden Jahres 1848 im Wege ihrer betreffenden Kreisbehörde zu erwirken. Hermannstadt, am 19. November 1847.

Von der sächs. Nationsuniversität.

### Jamaika-Rum

in vorzüglichster Sorte, feinst russisch Pecco-Blumen-Thee, Görzer Maroni, marinirte Male, Salwah frische Hausenrogen, frische alexandrinische Datteln und einige mehr und minder starke, durchgehends aber besonders aromatische, acht türkische Sultan Rauchtacke sind angekommen, und billigst zu haben, in

### J. Ludwig Seßheimer's

Specerei-Handlung zum weißen Löwen. Mailänder Strachino wird ebendasselbst ehestens erwartet.

Lorenz Schmidt, bürgerlicher Wollenwebermeister, ist Willens sein in der unteren Burggasse unter No. 454 liegendes Wohnhaus, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Haus befindet sich in einem soliden Zustande und ist für Wollarbeiter sehr geeignet. Kaufliebhaber haben sich an den Eigenthümer zu wenden.

## Oeffentliche Rechnung

über den Alexander Mattola'schen Stiftungsfond zur Begründung einer Erziehungsanstalt weiblicher Dienstbothen.

Laut vorjähriger Rechnung (Wochenblatt Nr. 101, 1846, Beilage Nr. 58, vom 17. Dezember 1846) bestand der Fond am 31. Oktober 1846 in . . . . . Conv. Mze. 1083 fl. 11 $\frac{3}{4}$  fr.

Im Laufe des Jahres 1847 sind hinzu gekommen:

1. Von einem gegen 5 Prozent angelegten Kapital per 800 fl. — fr.; die 4 percentigen Interessen, vom 1. Nov. 1846 bis 31. Oktober 1847 mit	32 " — "
2. Von einem ebenfalls gegen 5 Prozent angelegten Kapitals per 200 fl. — fr. die 4 percentigen Interessen, für dieselbe Zeit, mit	8 " — "
3. Ein Beitrag vom unterzeichneten Rechnungsleger, bestehend in dessen Interessen-Anteil, per	10 " — "
4. Von den Sparkassa-Einlagen, die bis 31. Oktober 1847 fälligen Interessen mit	2 " 55 $\frac{3}{4}$ "

Anmerkung. Am 1. September 1847 wird ein neues Kapital von 110 fl. — fr. Conv. Mze. gegen 5 Prozent angelegt, wovon die Interessen im nächstkünftigen Jahre verrechnet werden.

5. Ein Geschenk von L. B. Sp. St. per . . . . .	— " 50 "
---	----------

Zusammen: Conv. Mze. 1136 fl. 57 $\frac{3}{4}$  fr.

Hievon wurden, da der Fond zu seiner eigentlichen Bestimmung noch nicht hinreicht, einstweilen wieder, wie in frühern Jahren, der löbl. Polizei-Direktion zu Anschaffung von Winterkleidern für arme kleine Mädchen übergeben . . .

Conv. Mze. 20 " — "

Wornach mit Ende Oktober 1847 der Fond stehen blieb mit . . . Conv. Mze. 1116 fl. 57 $\frac{3}{4}$  fr.

Es sind nämlich angelegt: in Privat-Obligationen gegen 5 Prozent 1110 fl. — fr.  
in der hiesigen allg. Sparkassa gegen 4 Prozent 6 " 7 $\frac{1}{2}$  "  
und in baarem sind vorrätzig . . . . . — " 50 "

Summa wie Oben in Con. Mze. 1116 fl. 57 $\frac{3}{4}$  fr.

Außerdem gehört aber in den Fond noch eine Schenkung des Herrn Handelsmannes Rudolph Marienburg, bestehend in einer Reisförderung von . . . . . Conv. Mze. 54 fl. 10 fr.

an Frau Elise Napravnik; —  
und ein Legat des Herrn Stephan Molnár, gewesenen Uhrmachers in Wien, von 1000 " — "  
welche beide Posten noch nicht eingestossen sind.

Die im Jahre 1846 mit Winterkleidern beteiligten Kinder waren, laut Polizei-Eröffnung v. 24. Dez. 1846:

Rosina Wagner, 9 Jahre alt;	Maria Blamm, 5 Jahre alt;	Rosina Conrad, 10 Jahre alt;
Katharina Blamm, 9 " "	Katharina Sonntag, 7 " "	Regina Mankesch, 11 " "
Juliana Sutoris, 11 " "	Johanna Anzent, 9 " "	und Charlotte Abraham, 12 " "

So ist denn, ohngeachtet dessen, daß jährlich eine Anzahl solcher armen Kinder aus einem Theile der Interessen mit warmen Kleidern gegen des Winters Frost geschützt wurde, — das ursprüngliche Stiftungskapital seit dem Jahre 1839, von Conv. Mze. 800 fl. — fr. auf Conv. Mze. 1116 fl. 57 fr. gestiegen, hat sich mithin in 8 Jahren um 316 fl. 57 fr. Conv. Mze. vermehrt. — Wir nähern uns — da die edle Absicht des Stifters „verlassene oder verwahrloste Kinder weiblichen Geschlechts dem lauernden Verderben zu entreißen und zu braven, d. i. gesitteten und brauchbaren Dienstbothen erziehen zu lassen“ leider bis jetzt nicht genug gewürdigt wurde, — dem Zeitpunkte der Erfüllung der hochwichtigen Aufgabe dieser Stiftung nur langsam; indessen wir nähern uns ihr doch. — Dieses möge jenen Menschenfreunden zu einigem Troste dienen, welche der Stiftung Sinn erfassen, und ihr die Theilnahme nicht versagt haben.

Mögen jedoch insbesondere unsere verehrten Hausfrauen, welche so vielfältige Gelegenheit und Ursache haben, die zunehmende Sittenlosigkeit der dienenden Klasse und deren Mangel an den ihnen nothwendigsten Berufs-Kenntnissen, zu beklagen, die mehrfach wohlthätige Absicht dieser Stiftung künftig einer lebhafteren Aufmerksamkeit würdigen, und selbe nach Kräften mitbefördern helfen; mögen sie erwägen, daß sie dadurch Engeln gleich dem Laster seine Beute abringen und zugleich ihrer schönen Bestimmung gemäß, nicht wenig zum häuslichen Glücke beitragen, — denn ein wahrhaft guter Dienstbothe gehört unstreitig mit zum Glücke eines jeden Hauses. —

Kronstadt, den 31. Oktober 1847.

Peter Lange, Magistratsrath.